



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Umsetzung und Fortschreibung des Demenzplans Schleswig-Holstein

1. Wie ist der Stand der Umsetzung der 80 Empfehlungen des Demenzplans?

Antwort:

Die Evaluation des Demenzplans wurde 2022 abgeschlossen. Die dortige Analyse zeigt, „dass der Demenzplan dazu beigetragen hat, Aufmerksamkeit auf das Thema Demenz zu lenken. Zahlreiche Maßnahmen konnten einen Fortschritt in der Umsetzung nachweisen, jedoch ist auch deutlich geworden, dass noch ein hoher Handlungsbedarf in vielen Bereichen besteht, um die Lebens- und Versorgungssituation von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen zu optimieren“. Aus dem Bericht geht hervor, dass von den 80 Empfehlungen bisher 27 Ziele weitestgehend, 44 Ziele zum Teil und 9 Ziele nicht umgesetzt wurden. Bei 21 Zielen davon handelt es sich um Dauerziele, die u.a. Schulungen und Öffentlichkeitsarbeit umfassen und laufend durchgeführt werden sollten. Insbesondere im Themenfeld 1 (Gesellschaftliche Verantwortung) wurde der Umsetzungsbedarf als „hoch“ identifiziert. Das bedeutet, dass die noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen kontinuierlich weiterverfolgt werden müssen, um die Empfehlungen vollumfänglich umzusetzen.

2. Plant die Landesregierung eine zeitnahe Fortschreibung des Demenzplanes?
Wenn ja, wie ist der Zeitplan?

Antwort:

Eine Weiterentwicklung und Fortschreibung des Demenzplans in regelmäßigen Abständen ist sinnvoll und erforderlich, insbesondere auch, um neue Erkenntnisse der vergangenen Jahre einzuarbeiten. Dies ergibt sich auch aus dem Demenzplan für Schleswig-Holstein selbst. Ein Zeitfenster wird hier jedoch nicht gesetzt. Die Landesregierung plant, den Demenzplan fortzuschreiben. Zum jetzigen Zeitpunkt liegt der Fokus jedoch auf den im Evaluationsbericht identifizierten, bislang noch nicht oder nur ansatzweise bearbeiteten Empfehlungen. Dabei sollte auch berücksichtigt werden, dass es durch die Corona-Pandemie zu zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung verschiedener Maßnahmen gekommen ist. Auch im Evaluationsbericht wird an keiner Stelle die Notwendigkeit der akuten Fortschreibung des Demenzplanes gesehen.

3. Wie wird der digitale Demenzwegweiser organisiert, finanziert und weiterentwickelt?

Antwort:

Der digitale Demenzwegweiser wurde 2019 durch die Alzheimergesellschaft initiiert. Für die Entwicklung und Etablierung einer umfassenden Online-Datenbank mit bekannten regionalen Hilfs- und Unterstützungsangeboten, insbesondere für Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen im ländlichen Bereich in Schleswig-Holsteins, welche mittels Künstlicher Intelligenz stetig aktualisiert wird, hat die Alzheimergesellschaft zwischen 2019 und 2022 insgesamt 250.000 € erhalten.

4. Wie wurde die Woche der Demenz „Demenz op Platt“ 2022 von der Landesregierung unterstützt und wie wird die Woche der Demenz in 2023 unterstützt?

Antwort:

Die Woche der Demenz wurde anlässlich des Weltalzheimertages 2022 vom 19.09.2022 – 25.09.2022 durch die Alzheimer Gesellschaft Schleswig-Holstein durchgeführt. Diese ist Träger des Kompetenzzentrums Demenz. In der Förderung des Kompetenzzentrums Demenz durch die Landesregierung berücksichtigt ist auch die Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit und hier insbesondere auch die Gestaltung einer jährlichen landesweiten Aktionswoche mit den entsprechenden Akteuren im Land.

5. Welche Pläne hat die Landesregierung eine immer ältere werdende Bevölkerung auf die Zunahme von dementiell erkrankten Menschen vorzubereiten?

Antwort:

Aktuellen Schätzungen zufolge leben in Deutschland rund 1,8 Millionen Menschen mit Demenz. Aufgrund des kontinuierlichen Altersanstiegs in der Bevölkerung wird damit gerechnet, dass die Zahl der an Demenz Erkrankten bis zum Jahr 2050 auf ungefähr 2,8 Mio. ansteigt, sofern kein Durchbruch in der Prävention und Therapie gelingt. In Schleswig-Holstein sind gegenwärtig über 66.000 Menschen von einer Demenzerkrankung betroffen. Die Landesregierung hat am 21. Februar 2013 die Erarbeitung eines Demenzplans für Schleswig-Holstein beschlossen, in dessen Rahmen 80 Empfehlungen für eine notwendige öffentliche Bewusstseinsbildung, Kommunen, Netzwerke, Versorgungsstrukturen, Prävention, Beratungs- und Schulungsangebote sowie Un-

terstützung von Menschen mit Demenz und deren pflegende Angehörigen formuliert wurden, die bis 2022 weitestgehend umgesetzt werden sollten. Zum Umsetzungsstand siehe Antwort auf Frage 1. Mit der Etablierung und Förderung des Kompetenzzentrums Demenz bei der Alzheimer Gesellschaft Schleswig-Holstein e.V. gelang es, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um im Bereich Demenz die Versorgungsstrukturen auszuweiten, zu verbessern und qualitativ zu erhalten, Lücken in der Versorgung zu erkennen und eine wirksame Vernetzung aller in Schleswig-Holstein beteiligten Akteure voranzubringen und auszubauen. Für die weitere Umsetzung erhält das Kompetenzzentrum Demenz in der aktuellen Förderperiode dafür über 1,2 Mio. Euro von der Landesregierung. Einen Zuschuss in gleicher Höhe bezahlt der Spitzenverband Bund der Pflegekassen. Im Rahmen der neuen Förderperiode des Projektes „Kompetenzzentrum 3.0“ wurden neue Schwerpunkte gesetzt, die sich im Wesentlichen auf die Bereiche „Vereinbarkeit von Pflege und Beruf“, „Demenz in kommunalen Strukturen“, „Digitalisierung und Technisierung in Pflege und Betreuung“ sowie „Rehabilitation von Menschen mit Demenz“ fokussieren werden.